

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2012 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4 Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014
Vorlage: 12/SVV/0732
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Becker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung

Zu Beginn der Sitzung sind fünf Mitglieder anwesend, damit ist der
Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der
öffentlichen Sitzung vom 01.11.2012

Gegen die Niederschrift gibt es keine Einwände; sie wird einstimmig bestätigt.

Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4 Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014

Vorlage: 12/SVV/0732

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen

Frau Müller und Herr Dr. Gunold informieren, dass die Beschlussvorlage im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauordnung zur Kenntnis genommen und im Finanzausschuss und Hauptausschuss zurückgestellt worden sei.

Herr Becker schlägt vor, wie mit allen Vorlagen zum Haushalt zu verfahren und somit nicht in die inhaltliche Diskussion einzusteigen, sondern die Drucksache zur Kenntnis zu nehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Drucksache 12/SVV/0732 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

keine